

KOMMANDOAKTEN

Merkblätter Ausbildung 05-03-07

Jugendfeuerwehr

Konzept zur Nachwuchsförderung im Feuerwehrwesen

Strategie

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) lanciert mit der „Jugend-Feuerwehr Kanton Solothurn (JFW-KtSO)“ die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung für Angehörige der Jugendfeuerwehren im Kanton. Mit aktiven und altersgerechten Kursen wird den Jugendlichen Feuerwehr-Fachwissen vermittelt.

Durch die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Feuerwehr Instruktorvereinigung (KFIV-SO) und dem Feuerwehrverband des Kantons Solothurn (SKFV) fördert die SGV den partnerschaftlichen Gedanken. Damit unterstützt diese Gemeinschaft direkt die mit der Aufgabe, eine Feuerwehr zu organisieren, betrauten Gemeinden.

Ziel und Zweck

Mit der JFW-KtSO leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung im solothurnischen Feuerwehrwesen. Die gezielte Ausbildung macht Jugendliche mit dem Feuerwehrhandwerk vertraut. Somit können sie freiwillig nach vollendetem 18. Geburtstag aktiv einer Feuerwehrorganisation beitreten.

Im Vordergrund stehen folgende Ziele und Inhalte:

Der Jugendliche soll:

- die eigene Persönlichkeit bewusst kennen lernen.
- Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft erfahren
- Verantwortung übernehmen (für sich, Kameraden, Umwelt und Material)
- sich körperlich in der Natur betätigen
- im Feuerwehrbereich praktische Fähigkeiten lernen und handwerkliches Geschick entwickeln
- begeistert werden, Feuerwehrdienst zu leisten → **Nachwuchsförderung**

Rechtliche Grundlagen

- Gesetzgebung über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe des Kantons Solothurn
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe des Kantons Solothurn
- Feuerwehrweisungen durch den Feuerwehrinspektor
- Richtlinien Jugendfeuerwehr Kanton Solothurn

Organisation

Gesamtleitung/Verantwortung

- Feuerwehrverband Kanton Solothurn (SKFV), Präsident
- Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), Feuerwehrinspektor

Leitung Jugendfeuerwehren Kanton Solothurn (Kernteam)

- Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), Leiter Ausbildung
- Feuerwehrverband Kanton Solothurn (SKFV), Leiter JFW
- Kurskommando Jugendfeuerwehrkurse, Instruktor KFIV-SO

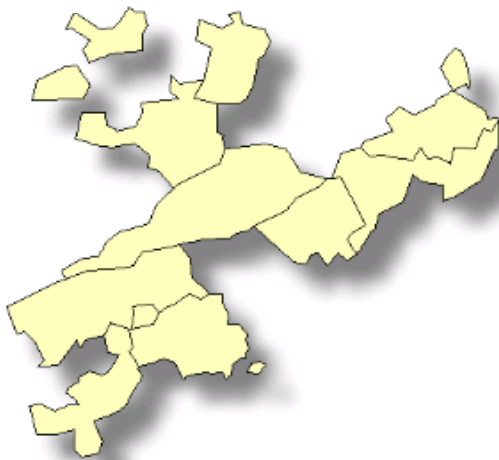
Vorgehen bei personelle Neubesetzungen

- Alle personellen Änderungen sind durch die Gesamtleitung zu genehmigen.

- Der in den Vorstand des SKFV bestimmte Leiter JFW wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.
- Der Kurskommandant der Jugendfeuerwehrkurse wird durch die SGV bestimmt.

Jugend - Feuerwehr

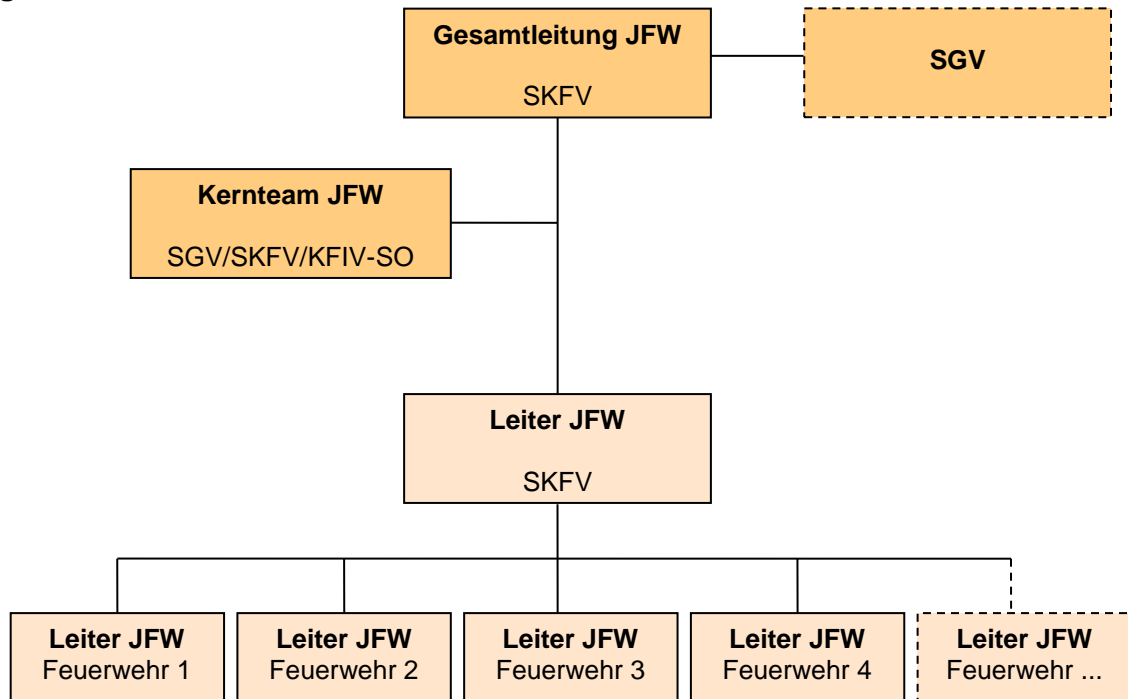
KANTON
SOLOTHURN



Wichtige Hinweise

- Jugendliche dürfen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, respektive bis zum Übertritt in eine Feuerwehrorganisation keine Ernstfalleinsätze leisten.
- An Einsatzübungen der Feuerwehren können Mitglieder der Jugendfeuerwehren als Figuren und Helfer eingesetzt werden.
- Die Jugendlichen müssen betreut werden, um deren Sicherheit jederzeit zu gewährleisten.
- Bei Einsatzübungen innerhalb der Jugendfeuerwehr ist der Sicherheit besondere Beachtung zu schenken!
- Die Übungen haben dem Wissen und Können der Jugendlichen zu entsprechen.

Organigramm



Arbeitsaufteilung

Stufe SGV

- Organisiert und führt den Basiskurs und die Weiterbildungskurse durch
- Gibt Weisungen, Informationen an die JFW-Leiter zur Aus-/Weiterbildung weiter
- Führt eine Statistik über Mutationen in der Jugendfeuerwehr

Stufe Leiter JFW

- Vertritt die JFW-Leiter gegenüber der SGV und dem SKFV
- Ist verantwortlich, dass Informationen zum Thema JFW an die entsprechenden Stellen (SGV, SKFV, JFW-Organisationen) weitergeleitet werden
- Organisiert und prüft Wettkampfwettbewerbe und führt die nötigen Statistiken
- Organisiert ein jährliches Treffen mit den JFW-Leitern
- Überprüft die Ausbildung der JFW an den Übungen und erstattet Bericht an die SGV und SKFV

JFW – Organisationen

- Organisiert jährlich die Ausbildung, das Arbeitsprogramm ist an die SGV und den SKFV bis Ende November zur Genehmigung einzureichen
- Erstellt eine Appellliste und leitet diese Ende November an die SGV und den SKFV weiter
- Leitet Mutationen an die SGV weiter

Feuerwehrorganisation

- Wirbt für die JFW
- Stellt Personal (aktiver Feuerwehroffizier) für Leitungsaufgaben
- Stellt Ausbildungspersonal (aktive Feuerwehroffiziere/Feuerwehrunteroffiziere) und Hilfspersonal (AdF)
- Teilt Jugendliche in die Feuerwehrorganisation ein
- Unterstützt bei Übungen
- Beschafft die nötige Ausrüstung

Mitgliedschaft

- Mitglieder bei der JFW Kanton Solothurn sind Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.
- Die Aufnahme in die JFW Kanton Solothurn muss durch einen gesetzlichen Vertreter mittels Unterschrift bestätigt werden.
- Über die Aufnahme oder den Ausschluss der Mitglieder entscheiden die Feuerwehrkommissionen zusammen mit dem JFW-Leiter der jeweiligen Organisation.
- Über die Teilnahme am Basiskurs und den Weiterbildungskursen entscheidet das Kernteam JFW Kanton Solothurn.
- Das Mitglied verpflichtet sich, an allen Übungen teilzunehmen. Entschuldigungen sind vor der Übung (mindestens aber drei Tage danach) schriftlich mit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters dem JFW-Leiter der Organisation mitzuteilen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen hat den sofortigen Ausschluss aus der JFW, mit schriftlicher Mitteilung an den gesetzlichen Vertreter zur Folge.
- Nach dem vollendeten 18. Lebensjahr kann der Jugendliche im Folgejahr (im 19. Lebensjahr) freiwillig in den aktiven Feuerwehrdienst der Ortsfeuerwehr oder Feuerwehr mit Sonderaufgabe eintreten. Nach dem Absolvieren der verlangten Kurse (Basis-/und Weiterbildungskurse) und 70 % der Übungen in der Jugendfeuerwehr, entfällt die Teilnahme am obligatorischen Einführungskurs 10.

Ausbildung

- In Aus- und Weiterbildungskursen sowie an Übungen erfolgt die Ausbildung der JFW Kanton Solothurn.
- Die Kurse werden durch die SGV organisiert und finanziert.
- Die Teilnehmer am Basiskurs haben vor dem Kurs einen pauschalen Kurskostenbeitrag von Fr. 100.— zu entrichten.
- Übungen werden von der JFW Organisation und den Feuerwehren durchgeführt.

Grundausbildung

Der 5-tägige Basiskurs JFW (Montag bis Freitag) entspricht den Inhalten des Einführungskurses 10, mit Kommunikations- (Funk) und Sanitätsdienst-Elementen (Kameradenhilfe).

Die Themen am Basiskurs sind die folgenden:

- Theorie 1: „Die Feuerwehr-Aufgaben und Tätigkeiten“
- Theorie 2: „Eigene Sicherheit“
- Theorie 3: „Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der JFW“
- Theorie 4: „Die Feuerwehrorganisation“
 - Persönliche Ausrüstung
 - Rettungsdienst (Arbeiten mit Seilwerk, Leitern, Rettungen)
 - Löschdienst (Hydrant, Leitungsdienst, Wasserverbraucher, Schaum)
 - Praktische Brandbekämpfung
 - Motorspritze (Stellungsbezug)
 - Tanklöschfahrzeug
 - Sicherheitsbestimmungen
 - Einsatzübungen
 - Retablieren und erstellen der Einsatzbereitschaft
 - Funkausbildung
 - Sanitätsdienst (ABC, LRSM)
 - Partnerorganisationen (Polizei, Sanität, eventuell REGA)
 - Besichtigungen (Alarmzentrale, Stützpunktfeuerwehr, JOMOS)

Die Ausbildung wird durch einem Elternbesuchstag bereichert.

Weiterbildung

- Um das Fachwissen zu festigen oder Neuerungen zu vermitteln, findet jährlich ein Weiterbildungskurs (WBK) statt.

- Für die Anrechnung der Ausbildung (Einführungskurs 10) ist der jährliche Weiterbildungskurs obligatorisch.
- Zugelassen sind alle in einer JFW eingeteilten Mitglieder, welche den Basiskurs absolviert haben.
- Der Weiterbildungskurs dauert je nach Inhalt einen halben bis einen Tag (Samstag).

Permanente Inhalte

- Persönliche Ausrüstung
- Rettungsdienst
- Löschdienst

Wechsel im Jahresturnus (Wiederholung alle 5 Jahre) mit neuen Wissensthemen:

Themen	Zeitplan
• Sanitätsdienst (ABC, LRSM)	2010 2015
• Verkehrsdienst	2011 2016
• Motorspritze	2012 2017
• TLF	2013 2018
• Schadendienst (Stufe Ortsfeuerwehr)	2014 2019

Übungen der JFW-Organisationen

- Die JFW-Organisation führt jährlich mindestens 7 Übungen à 2 Stunden mit Feuerwehr Fachausbildung durch. Davon darf eine Übung als Ausflug/Exkursion stattfinden.
- Bei Bedarf ist das Training für Wettkampfgruppen zusätzlich zu planen. Diese Veranstaltungen sind nicht ein Bestandteil des ordentlichen Übungsdienstes.
- Die Themenschwerpunkte sollten dem Fünfjahresplan der SGV entsprechen damit die Jugendlichen das Gelernte festigen können.
- Das Arbeitsprogramm ist bis Ende November der SGV und dem SKFV zur Genehmigung einzureichen.

Übungen mit der Feuerwehr

- Die Feuerwehren können die Jugendlichen bei den Abendübungen (Mit Einverständnis der Eltern) „mitlaufen“ lassen. Wenn mehrere Jugendliche in derselben Feuerwehr sind, können sie eigene Posten betreiben.
- Zwingend ist durch die Feuerwehr eine Betreuungsperson zu bestimmen.

Versicherung

- Vor der Aufnahme in die JFW hat der Anwärter, respektive dessen gesetzlicher Vertreter, zu bestätigen, dass er gegen Folgen wie Krankheit und Unfall versichert ist.
- Der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) versichert die Jugendlichen für die Risiken von Tod und Invalidität bei Bedarf und auf Anfrage gemäss seinen Bestimmungen.
- Die Anmeldung beim SFV erfolgt durch die SGV. Die Jugendlichen bleiben während ihrer Mitgliedschaft beim SFV in der Hilfskasse versichert ab Eintritt in die JFW, bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Unfallverhütung/Gesundheitsvorsorge

- Alle relevanten und gültigen Sicherheitsvorschriften (SFV, SUVA, BfU, usw.) sind strikt einzuhalten.
- Es ist gemäss den Reglements des SFV und den kantonalen Weisungen zu unterrichten. Eigeninitiativ vermittelte Abweichungen sind nicht zulässig. Jede Form von Änderung bedarf vorgängig der Genehmigung durch den Feuerwehrinspektor.
- Die Verantwortung trägt der jeweilige Jugendfeuerwehrleiter der Feuerwehrorganisation.
- Bei Wettbewerben und praktischer Ausbildung ist der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.

- Unwohlsein schliesst nicht auf eine Untauglichkeit! Wichtig ist, dass jeder Jugendliche sein Leistungspotential kennt und gegebenenfalls eine schlechte Tagesform seinen Vorgesetzten mitteilt.

Bekleidung, Ausrüstung und Abzeichen

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr Kanton Solothurn werden zweckmässig und mit den nötigen Sicherheitsgegenständen ausgerüstet.

Die Lieferanten für die Jugendfeuerwehrausrüstung sind:

G. Hautle AG, St. Gallen

- Brandschutzjacke, Modell 450 – 2540, Farbe: rot/navy
- Brandschutzhose, Modell 915 – 2540, Farbe: navy/uni
- T-Shirt, Modell „Bob“, Farbe: rot
- Aufschrift „Jugend Feuerwehr SO-Wappen“ auf BS-Jacke

Kaufmann Brandschutz, Kriegstetten

- Petzl Helm Vetrex Best, rot
- Jugendfeuerwehrhandschuh

Berger Walter GmbH

- Schirmmütze (Cap) mit SGV – Logo

Repapress AG, Amriswil

- Rettungsgurt, Modell Repa 900 mit Karabiner 118x76

Prisma Werbung, Langendorf

- Kleber „Jugend-Feuerwehr“, 3-farbig mit Konturschnitt für Helm
- Die Ausrüstung bleibt im Besitz der jeweiligen Feuerwehr.

Unpassende Ausrüstung kann während den Weiterbildungskursen getauscht werden. Im Verlauf des Jahres kann die Ausrüstung in Grenchen (Oberer Kantonsteil), oder Olten (Unterer Kantonsteil), oder Dornach (Thierstein/Dorneck) getauscht werden.

Die offizielle Ausrüstung ist am Basiskurs und an den Weiterbildungskursen zu tragen.

Es ist **ein** zusätzliches Abzeichen der jeweiligen Jugendfeuerwehrorganisation auf der Ausrüstung (Jacke und T-Shirt) zulässig. Das Aufnähen hat ordentlich und gemäss der Feuerwehrorganisation gültigen Masse zu erfolgen. Durch die Verantwortlichen sind alle gewählten Logos auf deren Urheberrechte zu prüfen und gegebenenfalls Copyright Ansprüche zu klären. Die SGV lehnt hierfür jegliche Haftung ab!



Foto: Offizielles Logo der Jugendfeuerwehr Kanton Solothurn

Finanzierung

Ausrüstung

- Die SGV bezahlt einen Betrag von 75 % an die Ausrüstungskosten. 25 % der Kosten übernehmen die jeweiligen Feuerwehrorganisationen.

- Für die Materialverwaltung an den drei Materialstützpunkten entrichtet die SGV eine Pauschalentschädigung von Fr. 800.— für die Aufwendungen.

Basiskurs

- Die Kosten für die Grundausbildung (Instruktoren, Infrastruktur, Verpflegung, Unterkunft, Material, Fahrzeuge) werden durch die SGV getragen.
- Der SKFV entrichtet die Entschädigung der Betreuer für die Ausbildungswoche (Pro Klasse ein Betreuer).
- Jeder Kursteilnehmer beteiligt sich mit einem einmaligen Betrag von Fr. 100.— an den Kurskosten, zahlbar an die SGV vor dem Kurs.

Weiterbildungskurs

Die Kosten werden vollumfänglich von der SGV übernommen.

Übung der JFW-Organisationen

Der SKFV entrichtet eine einmalige Starthilfe von Fr. 30.— pro Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Besoldung JFWL und Leiterteam

Die Besoldung des JFWL und des Leiterteams erfolgt nach den Feuerwehreigenen Richtlinien und Ansätzen.

Statistiken

Mittels statistischen Erhebungen sollen Tendenzen frühzeitig erkannt und der getätigte Aufwand nachhaltig dokumentiert werden. Dazu werden die folgenden Statistiken erstellt.

Durch die SGV:

- Mitgliederbestand
- Übertritte in aktiven Feuerwehrdienst
- Kursteilnehmer
- Ausrüstungskosten
- Kurskosten

Durch den SKFV:

- Wettkampfbeteiligungen
- Wettkampfkosten
- Übungsbeteiligung